

Mitteilung

im: **Verwaltungsausschuss**
Gemeinderat

**Betreff: Jagdverpachtung 2007;
Festsetzung der Pachtbestimmungen und Ausschreibung der Jagdbögen**

Bezug: Vorlage 322/2006
Anlagen: 2 Bezeichnung: Lagepläne

Die Verwaltung teilt mit:

Die Vorlage 322/2006 wurde zwischenzeitlich in den Ortschaften mit folgenden Ergebnissen beraten:

Die Ortschaftsräte Weilheim, Kilchberg, Hirschau und Pfrondorf haben der Vorlage ohne Änderungen zugestimmt und sie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ortschaftsrat Bühl hat empfohlen, im Zuge der Neuverpachtung des Jagdbogens Bühl die Jagdgrenze, die derzeit entlang des Neckarufers verläuft, in die Flussmitte zu verlegen. Diese Empfehlung geht auf die Anregung der derzeitigen Jagdpächter zurück, weil die Bühler Jäger keine Möglichkeiten einer Wasserjagd auf dem Neckar haben. In dem betroffenen Bereich liegt der Neckar allerdings auf Hirschauer Gemarkung. In Abstimmung mit dem Ortsvorsteher von Hirschau schlägt die Verwaltung vor, die Grenze der Jagdbögen nicht zu verändern. Die Verwaltung wird jedoch die künftigen Jagdpächter in den Jagdpachtverträgen verpflichten, die Wasserjagd auf dem Neckar untereinander abzustimmen. Auch der Ortschaftsrat Kilchberg hat eine Absprache zwischen den Jägern befürwortet.

Der Ortschaftsrat Unterjesingen hat empfohlen, die Pachtpreise um jeweils 1,50 Euro/ha für Wald- und Feldflächen zu kürzen. Nach den Bestimmungen der Jagdsatzung vom 19.03.2002 hat die Verpachtung des Jagdbezirks Tübingen nach einheitlichen Richtlinien zu erfolgen, die vom Gemeinderat als Vorstand der Jagdgenossenschaft festgelegt werden. Eine Reduzierung der von der Verwaltung vorgeschlagenen Jagdpreise wäre in Anlehnung an die Pachtpreise der umliegenden Gemeinden nicht gerechtfertigt.

Der Ortschaftsrat Hagelloch hat eine Änderung der Grenzen der Jagdbögen Hagelloch sowie Tübingen-West und -Nord empfohlen. Auf der Grundlage des beiliegenden Lageplans (Anlage 1) soll das Revier West im Bereich der Ebenhalde mit einer Fläche von ca. 12 ha nach Norden verschoben werden, sodass die Grenze hangseits an der bestehenden Straßenstützmauer endet. Mit dem Revier Nord soll eine Begradigung der Fläche durchgeführt und eine Fläche mit ca. 29 ha dem Revier Hagelloch zugeschlagen werden. Dafür erhält das Revier Nord eine dreieckige Fläche mit ca. 2,5 ha im Arenbachtal (Lageplan 2).

Diese Anregung des Kreisbauernverbandes wird sowohl vom Hegeringleiter als auch von den bisherigen Pächtern akzeptiert. Die Verwaltung befürwortet diese neue Abgrenzung der Jagdbögen und schlägt daher folgende Ergänzung des Beschlussantrags der Vorlage 322/2006 vor:

3. Die Grenzen der Jagdbögen Hagelloch, Tübingen-West und Tübingen-Nord werden entsprechend den Lageplänen (Anlage 1 und 2) festgelegt.